



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen gibt es seit 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Diese hat in der Sitzung vom 19. April 2005 beschlossen, dass die bisher praktizierte sogenannte "Paketausleihe" bei der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln weitergeführt wird. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung" unterschrieben an die Schule bis zum **06.07.2011** zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2011/12 bis zum **29.07.2011** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Volksbank Nienburg
Bankleitzahl: 256 900 09
Konto-Nr.: 110 4481 000

Inh.: Höltz-Gymnasium

Stichwort: Name des Schülers, zukünftige/r Jahrgang bzw. Klasse

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende -, dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2011/12 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (Stichtag: 01.06.2011). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr als zwei** schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Wunstorf, 4. Juli 2011

Mit freundlichen Grüßen

Laukamp-Grimsel, OStD' - Schulleiterin